



Gemeinde Vaz/Obervaz

Gemeindepräsidium

Plam dil Roisch 2

CH-7078 Lenzerheide

Tel. +41(0)81 385 21 53

Mail gemeinde@vazobervaz.ch

**An die Mitglieder des
Gemeinderates Vaz/Obervaz**

Lenzerheide, 9. Februar 2023 / jr

Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2023

B O T S C H A F T

Teilrevision der Geschäftsordnung der Gemeinde Vaz/Obervaz (SR 011.1)

Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen nachstehend die Botschaft zur Teilrevision der Geschäftsordnung der Gemeinde Vaz/Obervaz (SR 011.1) als Antwort auf die Motion Berther vom 17. Januar 2023 bezüglich Protokollierung/Tonaufnahme der Sitzungen des Gemeinderates.

1. Ausgangslage

1.1 Motion Berther vom 17. Januar 2023

An der 10. Sitzung des Gemeinderates reichte Gemeinderat Roland Berther eine Motion bezüglich Protokollierung mittels Tonaufnahme ein. Hierbei beauftragte er die Exekutive, eine passende Möglichkeit für die Protokollierung mittels Tonaufnahme zu evaluieren und dem Gemeinderat einen oder mehrere Lösungsvorschläge zu unterbereiten. Die Motion wurde an derselben Sitzung für erheblich erklärt.

1.2 Botschaft vom 8. April 2022

Bereits an der Gemeinderatssitzung vom 6. Mai 2022 (Botschaft vom 8. April 2022) beantragte der Gemeindevorstand eine Teilrevision der Geschäftsordnung um eine Protokollierung mittels Tonaufnahme zu ermöglichen. Auf dieses Geschäft wurde seitens Gemeinderat nicht eingetreten.

1.3 Rechtliche Ausgangslage

Gemäss Art. 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat das Protokoll die Ratsgeschäfte, alle Anträge und Beschlüsse sowie die Diskussion im wesentlichen und kurz wiederzugeben. Bei Abstimmungen und Wahlen sind die Stimmzahlen festzuhalten.

2. Vorgeschlagene Änderungen der Geschäftsordnung

2.1 Einführung

Die Motion Berther fordert die Protokollierung mittels Tonaufnahme. Hierbei sollen die einzelnen Traktanden anwählbar sein, es soll also ein «Track» pro Traktandum existieren. Dieses Tracking soll die spezifische Recherche vereinfachen. Parallel zu diesem Tonprotokoll soll ein Beschlussprotokoll verfasst werden, das ausschliesslich die Beschlüsse respektive Abstimmungsergebnisse wiedergibt. Die unter 2.2 aufgeführte Variante 1 kommt den Forderungen der Motion Berther nach.

In Anbetracht stetiger technischer Neuerungen möchte der Gemeindevorstand mit der Variante 2 die gesetzlichen Möglichkeiten zusätzlich öffnen: Neu soll neben einer Tonaufnahme auch eine Videoaufnahme sowie eine Direktübertragung ins Internet möglich sein.

In Variante 3 soll die Option geschaffen werden, Gemeinderatssitzungen online oder hybrid abzuhalten. Damit könnten die Gemeinderatssitzungen vollumfänglich digitalisiert werden.

2.2 Variante 1 – Tonaufnahme

Der neue Art. 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung schafft die Möglichkeit für Tonaufnahmen der Gemeinderatssitzung. Der neue Art. 44 Abs. 5 der Geschäftsordnung kommt dem Öffentlichkeitsprinzip nach und stellt die Tonaufnahme der Öffentlichkeit auf der Website zur Verfügung.

Art. 44 Abs. 2 bisher Das Protokoll hat die Ratsgeschäfte, alle Anträge und Beschlüsse sowie die Diskussion im wesentlichen und kurz wiederzugeben. Bei Abstimmungen und Wahlen sind die Stimmzahlen festzuhalten.	neu Das schriftliche Beschlussprotokoll hat die Ratsgeschäfte, alle Anträge und Beschlüsse sowie die Diskussion im wesentlichen und kurz wiederzugeben. Bei Abstimmungen und Wahlen sind die Stimmzahlen festzuhalten. Von der Sitzung wird eine Tonaufnahme erstellt.
Art. 44 Abs. 5 bisher Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates stehen jedem Stimmberechtigten zur Einsicht offen.	neu Die schriftlichen Protokolle und Tonaufnahmen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates stehen jedem Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

2.3 Variante 2 – Ton- und Videoaufnahme

Der ergänzte Art. 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung ermöglicht eine Direktübertragung der Verhandlungen des Gemeinderates.

Art. 33 Abs. 1 bisher Die Verhandlungen des Gemeinderates sind öffentlich. Der Rat kann, wenn wichtige Gründe vorliegen, beschliessen, die Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu führen. Darüber ist in geheimer Abstimmung zu entscheiden.	neu Die Verhandlungen des Gemeinderates sind öffentlich und können in Echtzeit in Bild und Ton über das Internet übertragen werden. Der Rat kann, wenn wichtige Gründe vorliegen, beschliessen, die Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu führen. Darüber ist in geheimer Abstimmung zu entscheiden.
--	---

Der neue Art. 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung ermöglicht, Ton- und Videoaufnahmen zu erstellen. Auch diese sollen den Stimmberechtigten offenstehen.

<p>Art. 44 Abs. 2 bisher Das Protokoll hat die Ratsgeschäfte, alle Anträge und Beschlüsse sowie die Diskussion im wesentlichen und kurz wiederzugeben. Bei Abstimmungen und Wahlen sind die Stimmzahlen festzuhalten.</p>	<p>neu Das schriftliche BeschlussProtokoll hat die Ratsgeschäfte, alle Anträge und Beschlüsse sowie die Diskussion im wesentlichen und kurz wiederzugeben. Bei Abstimmungen und Wahlen sind die Stimmzahlen festzuhalten. Von der Sitzung wird eine Ton- und/oder Videoaufnahme erstellt.</p>
<p>Art. 44 Abs. 5 bisher Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates stehen jedem Stimmberechtigten zur Einsicht offen.</p>	<p>neu Die schriftlichen Protokolle, Ton- und Videoaufnahmen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates stehen jedem Stimmberechtigten zur Einsicht offen.</p>

2.4 Variante 3 – Online oder hybrider Gemeinderat

Grundsätzlich unabhängig von Variante 1 und 2 soll mit Variante 3 die Möglichkeit geschaffen werden, die Gemeinderatssitzungen online oder hybrid abzuhalten.

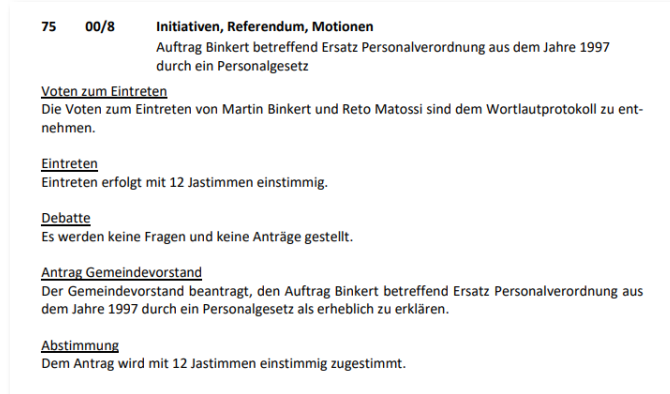
<p>-</p>	<p>Art. 33 Abs. 1^{bis} neu Auf Verlangen eines Gemeinderatsmitglieds kann die Sitzung online oder hybrid abgehalten werden. Digitale Sitzungen sind den physischen Sitzungen gleichgestellt.</p>
----------	--

Hierbei wurde die Formulierung «Auf Verlangen eines Gemeinderatsmitglieds» absichtlich gewählt, um die Hürde für eine digitale Sitzung tief anzusetzen. Eine Abstimmung, wie diese für Sitzungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorgesehen ist, ist abzulehnen. Dies führt lediglich zu administrativem Aufwand. Aus Sicht des Öffentlichkeitsprinzips stellt eine digitale Sitzung – im Gegensatz zur geheimen Sitzung – kein Problem dar, im Gegenteil.

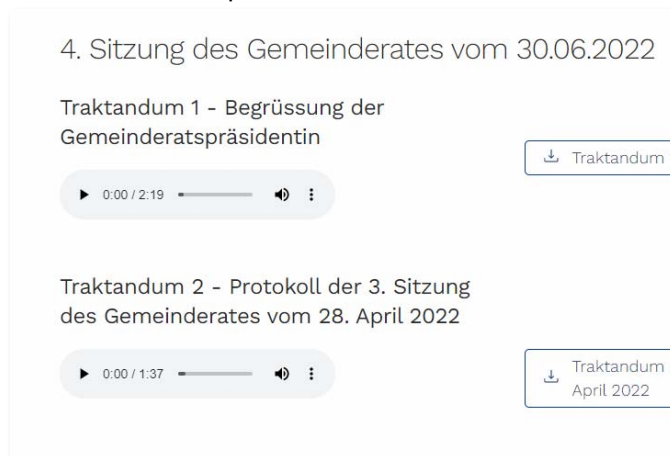
3. Beispiel Gemeinde St. Moritz

Die Lösung der Gemeinde St. Moritz ist unter folgendem Link einsehbar:
[Protokolle - Gemeinde St. Moritz \(gemeinde-stmoritz.ch\)](https://www.gemeinde-stmoritz.ch/protokolle)

Das Beschlussprotokoll fokussiert sich auf das Wesentliche (siehe Abbildung unten):



Die Traktanden sind als einzelne Tonspuren erhältlich:



Der Gemeindeschreiber von St. Moritz beziffert die von ihnen angewandte Lösung auf CHF 30'000 pro Jahr. Hierbei nicht enthalten ist jedoch die Tonausrüstung (Mikrofone, Mischpult, Kameras, etc.).

4. Umsetzung und Kosten

4.1 Lösungsabhängige Kostenfolge

Die Verwaltung hat andere Gemeinden kontaktiert, einige Offerten erstellen lassen sowie das Gespräch mit dem Gemeinderatsmitglied Fabian Weber, Experte auf diesem Gebiet gesucht. Schlussendlich hängt die operative technische Umsetzung vom Entscheid des Gemeinderates ab: Eine Tonprotokollierung mit Bearbeitungssoftware führt zu Kosten von rund CHF 500. Eine Tonlösung mit Aufzeichnung via Mischpult wurde mit CHF 3'000 offeriert. In diesem Kostenrahmen befindet sich auch eine Bildaufnahme und ein Live-Stream. Eine professionelle Betreuung sämtlicher Sitzungen kostet rund CHF 30'000 pro Jahr.

4.2 Automatische Transkription

Geprüft wurde zudem die Möglichkeit einer automatischen Transkription – also ein Programm, bei welchem die Tonaufnahme in Schrift überführt wird. Kostenpunkt hierfür sind mindestens CHF 200 pro Jahr (www.gospeech.com bzw. <https://mediaparl.ch/>). Mediaparl ist – im Gegensatz zu gospeech.com – eine Software, die auch Schweizerdeutsch versteht. Hier belaufen sich die Kosten auf CHF 9.800 (Lizenz) plus CHF 747 (Mikrofone). Ein Testlauf für drei Monate ist für CHF 475 offeriert, dieser bedingt jedoch die Anschaffung der entsprechenden Mikrofone (CHF 747). Sollte der Gemeinderat eine automatische Transkription wünschen, müsste zwingend ein entsprechender Testlauf durchgeführt werden.

4.3 Umsetzung

Am einfachsten und kostengünstigsten in der Umsetzung ist die reine Tonaufnahme. Sollte sich der Gemeinderat für eine weitergehende Lösung entscheiden, wird eine längere Evaluationsphase benötigt.

5. Empfehlung Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, in einem ersten Schritt die kostengünstige Variante Ton umzusetzen. Nichtsdestotrotz darf die fortschreitende Digitalisierung nicht ausser Acht gelassen werden. Deshalb sollten die gesetzlichen Grundlagen für eine digitale Gemeinderatssitzung geschaffen werden. Die Wahl der Sitzungsart obliegt dem Gemeinderat.

Der Gemeindevorstand spricht sich gegen eine automatische Transkription aus. Er ist der Meinung, dass ein Kurzprotokoll sowie eine Tonaufnahme den Bedürfnissen der Bevölkerung (Öffentlichkeitsprinzip) vollumfänglich genügt.

6. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, die vorgeschlagenen Varianten 2 und 3 der Teilrevision der Geschäftsordnung der Gemeinde Vaz/Oberbaz (SR 011.1) per 1. April 2023 und somit für die nächste Gemeinderatssitzung in Kraft zu setzen.

Freundliche Grüsse

GEMEINDEVORSTAND VAZ/OBERVAZ



Maurin Malär
Gemeindepräsident



Jeanne Richenberger
Gemeindeschreiberin